



öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 16.03.2020

TOP 6: Vergabe Neubau Riedbachbrücke, K 7128, OD Geislingen

A. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung der Baumaßnahme „K 7128, Neubau der Riedbachbrücke in der OD Geislingen“ an die Fa. Bau Steeb, Sulz am Neckar zu einem Angebotspreis von 1.882.755,95 EUR zu vergeben, sobald der Förderbescheid des RP Tübingen vorliegt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 1.500.000,00 EUR (siehe Anlage 1)

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 2.3.2020 wird dem Kreistag einstimmig empfohlen wie oben zu beschließen.

Anlagen: Anlage 1_Kostenanschlag
Anlage 2_Bieterspiegel nö



öffentlich

Vergabe Neubau Riedbachbrücke, K 7128, OD Geislingen

I. Vorbemerkungen:

Der Zustand der Brücke über den Riedbach in Geislingen, die aus dem Jahr 1967 stammt, hat sich in den vergangenen Jahren stetig verschlechtert.

Folgende Schäden wurden festgestellt:

- Die Rahmendecke weist Abplatzungen mit freiliegender Bewehrung und Hohlstellen auf. Die Korrosion ist in diesen Bauteilabschnitten ziemlich weit fortgeschritten.
- Im Bereich der Bauteilfuge befinden sich Kalkausblühungen mit Stalaktitenbildungen.
- Das Geländer als Absturzsicherung entspricht wegen der zu geringen Höhe nicht mehr den Vorschriften. Das Stahlgeländer weist zudem eine fehlende Beschichtung mit fortschreitendem Rostansatz auf.
- Die Kappen sind bereichsweise gerissen. Der Belag auf den Kappen weist Längs- und Querrisse auf.
- Schäden am Bauwerk durch Bewuchs.
- In kurzen Bauwerksabschnitten wurden die Widerlager als Natursteinwände ausgebildet. In diesen Bereichen stellte der Prüfer offene Fugen und Steinausbrüche fest. In den übrigen Widerlagerbereichen aus Stahlbeton sind Risse, Betonabplatzungen und korrodierte Bewehrung festgestellt worden.

Dies zeigt sich dann ebenfalls in den Daten der Bauwerksprüfung für diese Brücke (Prüfung 2012: Note 3,4 = nicht ausreichender Zustand). Dies bedeutet, dass die Standsicherheit und/oder die Verkehrssicherheit des Bauwerks beeinträchtigt sind. Darüber hinaus kann die Dauerhaftigkeit des Bauwerks nicht mehr gegeben sein.

Eine zusätzliche Folge sind in den letzten Jahren stark angestiegene Ausgaben für die laufende Unterhaltung. Eine grundlegende Instandsetzung der Brücke wäre deshalb erforderlich.

Während der Planung der Maßnahme zeigte sich jedoch schnell, dass ein kompletter Neubau wirtschaftlicher ist als eine Instandsetzung.

Darüber hinaus kann bei einem Neubau der Querschnitt der Brücke vergrößert und somit der Hochwasserschutz verbessert werden.

Ergänzend werden die Geländer dem aktuellen Stand der Technik entsprechend erneuert.

Das Straßenbauamt hat diese Baumaßnahme im Staatsanzeiger am 18.12.2019 öffentlich ausgeschrieben. Zur Angebotseröffnung am 12.2.2020 sind insgesamt drei Angebote eingegangen.

öffentlich

II. Ausschreibungsergebnis und Vergabe:

Die Angebote wurden nachgerechnet und gewertet. Preisnachlässe auf die Abrechnungssumme wurden dabei berücksichtigt. Nebenangebote wurden keine abgegeben.

Sämtliche Bieter sind dem Straßenbauamt als leistungsfähige und zuverlässige Tief- und Straßenbauunternehmen bekannt. Die Firma Steeb, Sulz am Neckar hat bereits mehrfach derartige Aufträge für die Straßenbauverwaltung zur Zufriedenheit ausgeführt. Dem Bieter kann daher die nötige Qualifikation und Leistungsfähigkeit zuerkannt werden.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Steeb, Sulz am Neckar, mit einer Auftragssumme von 1.882.755,95 EUR abgegeben. Die Preise entsprechen der Kalkulation des Straßenbauamtes. Dies zeigt sich auch in den Angeboten der übrigen Bieter.

Die Bieterangaben lassen eine technisch einwandfreie Leistung erwarten.

III. Finanzierung

Der Kostenanteil des Landkreises beläuft sich insgesamt auf ca. 567.074,00 EUR (siehe Anlage 1, Kostenanschlag).

Im Haushaltsplan (THH 3, Amt 33, Projekt 7.54200.7128.20001, lfd. Nr. 16) sind für die Maßnahme insgesamt 1.500.000 EUR eingestellt.

Das Straßenbauamt hat beim Regierungspräsidium Tübingen einen Antrag auf Förderung aus dem Kommunalen Sanierungsfond Brücken gestellt.

Die Maßnahme wurde in das Förderprogramm aufgenommen. Das Land hat uns einen Zuschuss in Höhe von 647.000 EUR in Aussicht gestellt.

Ein endgültiger Förderbescheid liegt uns jedoch noch nicht vor.